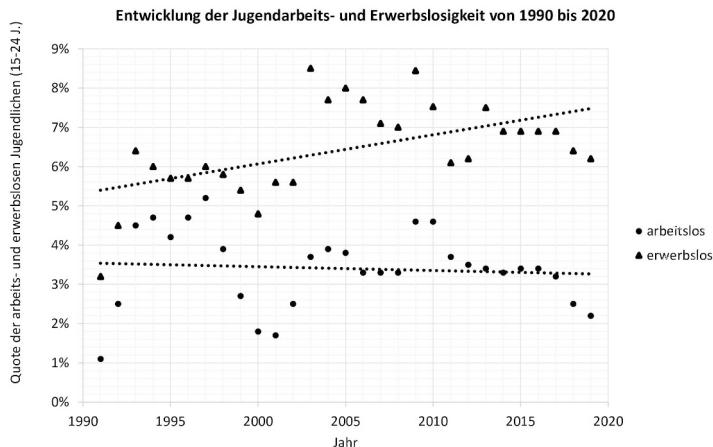


6. Reprise

Im internationalen Vergleich gilt das Schweizer Berufsbildungssystem als Erfolgsmodell (Strahm, Geiger, Oertle und Swars, 2016). Die Dualität von Schule und Betrieb garantieren eine solide und zukunftsträchtige, weil arbeitsmarktorientierte Ausbildung und wirke darüber hinaus einer sogenannten *Akademisierungsfalle* entgegen (Strahm, 2014). Für eine nicht unbedeutende Anzahl in der Schweiz lebender Jugendlicher löst sich das Versprechen einer dualen Berufsausbildung jedoch nicht ein. So zum Beispiel scheint die Arbeitsmarktorientierung des Berufsbildungssystems nach wie vor eine Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wie auch von sonderpädagogisch beschulten Jugendlichen zu begünstigen (Haeberlin, Kronig und Imdorf, 2005; Scharnhorst und Kammermann, 2020). Ebenso hält sich trotz diverser bildungspolitischer Initiativen hartnäckig eine Geschlechtersegregations- bzw. Reproduktion von Geschlechterungleichheiten innerhalb der Berufsbildung aufrecht (Buchmann und Kriesi, 2012; Grønning, Kriesi und Sacchi, 2020; Kriesi und Basler, 2020; Leemann und Imdorf, 2011; Makarova, Aeschlimann und Herzog, 2019; Schwiter et al., 2014). Nicht zuletzt finden seit Mitte der 1990er Jahre immer weniger Jugendliche einen Ausbildungs- bzw. Lehrstellenplatz nach der Sekundarstufe I und münden stattdessen in einer Übergangsausbildung und Übergangsmaßnahme (Hupka-Brunner, Meyer, Stalder und Keller, 2011).

Abbildung 5: Entwicklung der Jugendarbeits- und Erwerbslosigkeit von 1990 bis 2020



Eigene Darstellung; Quelle: SECO, 2021

Anmerkung: Der Begriff der Akademisierungsfalle wurde von Rudolf Strahm, einem ehemaligen linken Wirtschaftspolitiker, im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 und 2009 geprägt. Strahm behauptet darin, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz im Vergleich zu den europäischen Nachbarn deshalb tief blieb, weil das duale Berufsbildungssystem arbeitsnah ausilde. Umgekehrt wirft er insbesondere den südeuropäischen Ländern vor, im Nachgang der Bologna-Reform an Universitäten eine arbeitsmarkterne Ausbildung zu fördern. Die Behauptung, dass das Schweizer Berufsbildungssystem eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit garantiere, ist gewagt, weil in dieser Gleichung eine Reihe von Aspekten unberücksichtigt bleibt. Die Jugendarbeitslosenquote blieb in der Schweiz auch deshalb tief, weil der Zugang zur Arbeitslosenversicherung für Jugendliche und junge Erwachsene mittels Reformen restriktiver gestaltet wurde (Weber, 2004).

Die Tagegelder und die Bezugsdauer wurden gekürzt, die Wartefrist bis zur Auszahlung der Taggelder erhöht. Hinzu kommt, dass Sanktionsmöglichkeiten ausgebaut wurden. So gesehen sank die Quote der Jugendarbeitslosigkeit nach einem Anstieg bis 1997, umgekehrt steigt die Quote der Erwerbslosigkeit kontinuierlich.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass bei der nachrückenden Generation bereits bei jeder vierten beruflichen Grundbildung eine Phase der vorberufsbildenden Ausbildung von mindestens ein bis zwei Jahren vor dem eigentlichen Lehrstart erfolgt (Sacchi und Meyer, 2016). Alles in allem befinden sich nach Ende der obligatorischen Schule etwa gleich viele Jugendliche im sogenannten Brückenangeboten, Motivationssemestern, Zwischenlösungen, Vorlehrten und Praktika – rund 20 000 –, wie Jugendliche pro Jahr schweizweit ihre Ausbildung an einem Gymnasium beginnen (Babel, Laganà und Gaillard, 2016). In einzelnen Berufsbereichen, zum Beispiel bei der Betreuung von Kleinkindern und älteren Menschen, kommen Lehrverträge *de facto* nur über die Übergangsausbildung und Übergangsmaßnahme zustande (ebd., S. 33); dies bedeutet in der Regel gering bezahlte Vollzeitpraktika (Müller und Renggli, 2018)¹. Hinzu kommt, dass die Quote der Lehrvertrags-

1 Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die zwei Kinder des Autors selbst an Kindertagesstätten betreut werden, in denen neben aus- und angelerten Mitarbeitenden auch Lehrlinge und Praktikant:innen arbeiten. Diese Praxis scheint *Usus* zu sein und zeigt, dass der Care-Arbeit vergeschlechtlichte Tradierung und Nicht-Anerkennung zugrunde liegt (Schillinger, 2009). Zwischen 2015 und 2020 erinnert sich der Autor bezüglich der Betreuung seiner Kinder an über zehn Praktikant:innen, die angelernt wurden, und an drei, die frei werden-de Lehrstellen übernehmen durften. Hier von wurde ein Lehrvertrag frühzeitig aufgelöst; der Lehrling musste wider Willen gehen, obwohl er bereits mit zwei sechsmonatigen Kita-Praktika sowie einer schulischen Übergangsausbildung insgesamt über zwei Jahre vorberufsbildend ausgebildet *und* berufstätig war. In gewisser Hinsicht scheinen Jugendliche als Vollzeit-Praktikant:innen, entlohnt mit etwa 800 Schweizer Franken pro Monat, für die Ausübung der Kinderbetreuung durchaus erwünscht und als fähig erachtet zu werden. Dies wird für Lehrlinge mit ähnlichem Lohn, jedoch mit ein bis zwei Arbeitstagen weni-

auflösungen hoch bleibt bzw. gesamthaft rund ein Fünftel aller Lehrverträge betrifft (Lamamra und Duc, 2018).

Irritierend scheint in diesem Zusammenhang aber vor allem der Tatbestand, dass heutzutage selbst der Berufsabschluss trotz einer hohen «Arbeitsmarktabsoption» von Berufseinsteiger:innen keine Garantie mehr für ein gesichertes, d. h. nicht prekäres Erwerbsleben bedeutet (Sacchi und Meyer [2020, S. 110] in Bezugnahme auf Gomensoro et al. [2017]). Dies irritiert, weil die Berufsbildung im Schweizer Selbstverständnis einen hohen Stellenwert hat, sowohl im Sinne eines Mythos wie auch im Hinblick auf die Bildungsgovernance (Streckeisen, 2010).² Zweifel sind nach Sacchi und Meyer (2020) auch

ger bzw. mit ein bis zwei zusätzlichen schulischen Ausbildungstagen, in Zweifel gestellt. An diesem Exkurs lässt sich erahnen, welchen Schaden eine rein ökonomistische Betrachtung der Berufslehre verursacht, wie diese in der Schweiz allen voran die Bildungsökonomen Stefan Wolter und Jürg Schweri mit ihrer Kosten-Nutzen-Erhebung des Lehrlings etabliert haben (Gehret, Aepli, Kuhn und Schweri, 2019). Da sich der sogenannte Nettonutzen für die Betriebe erst im Verlaufe der Ausbildung einstellt, verwundert es nicht, wenn finanzschwache Ausbildungsbetriebe nicht nur selektiv ausbilden, sondern auch Lehrverträge frühzeitig auflösen. Ohne diese Selektion scheint die Rechnung für die Lehrbetriebe *nicht aufzugehen*, wie mir die Leiterin der Kita meiner Kinder in einem Gespräch über die Arbeits- und Finanzierungsbedingungen einer subventionierten Kindertagesstätte mitteilte.

- 2 Diesbezüglich stellen sich einige Fragen: Was heißt es, wenn in Infodokumenten zur Berufsbildung seitens des Bundes vermerkt wird, dass *zwei Drittel aller Jugendlichen den Weg über die Berufsbildung wählen*, dieser Weg jedoch weder einen Normalerwerb noch einen Hochschulzugang garantiert? Genügt es diesbezüglich, die Einstellung der Schweizer Bevölkerung zur Berufsbildung zu erheben, wie dies Stefan Wolter und die SKBF tun, um abzuleiten, dass dieser Bildungsweg ungebrochenen Rückhalt in der Bevölkerung genießt (Cattaneo und Wolter, 2016)? Wahrscheinlich erfasst eine solche Meinungserhebung auch nur die tradierte und mystifizierte Überhöhung der Bedeutung der Berufsbildung im Schweizer Selbstverständnis. Im Sinne der *illusio* mag die Mehrheit der Befragten die Berufslehre und höhere Berufsbildung im Gegensatz zu Gymnasium und universitären Hochschulen als den idealen Bildungsabschluss für ihre Kinder bezeichnen. Diese mögliche Einstellung der Schweizer Bevölkerung ändert aber nichts daran, dass die «Schutzwirkung» (Meyer und Sacchi, 2020,

an der gelobten Durchlässigkeit des Schweizer Bildungssystems insbesondere im Berufsbildungsbereich zu hegen. Während die formale Durchlässigkeit im bildungspolitischen Diskurs als ein Argument gegenüber der Persistenz von Bildungsungleichheiten im Sinne einer Korrektur der Ungleichheit eingeführt wird, zeigen Studien, dass der Hochschulzugang insbesondere im Berufsbildungsbereich sehr ungleich verteilt bleibt (Hupka-Brunner, 2016; Kost, 2013). Diesbezüglich scheint die Durchlässigkeit des Schweizer Berufsbildungssystems primär für Schweizer Männer zu gelten (Murdoch et al., 2017). Nicht von ungefähr blieb zum Beispiel der Hochschulzugang über die Fachmittelschulen – eine Mittelschule, in der Mädchen und Jugendliche mit Migrationshintergrund eher übervertreten sind – lange Zeit auf die Fachhochschule begrenzt. Erst seit kurzem wurde er formal mit der Möglichkeit der Passerelle auf die universitären Hochschulen ausgedehnt (Esposito, Leemann und Imdorf, 2019).

Und dennoch: Entgegen diesen empirischen Evidenzen bleibt die bildungspolitische Glorifizierung des Schweizer Berufsbildungssystems ungebrochen. Die Rede ist von *Gold-Standard*, *Erfolgsmodell* und *Exportschlager*. Negiert werden in diesem Zusammenhang nicht nur

S. 110) des Berufsabschlusses auf dem Arbeitsmarkt kontinuierlich nachlässt. Erhoben wurde in diesen Meinungsumfragen wohl eher der «Hysteresis-Effekt des Habitus» (Bourdieu, 2007, S. 238), einer habituellen Schwerkraft, der zufolge «auch einem veränderten Stand des Titel-Marktes noch die Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien appliziert werden, die einem früheren Stand der objektiven Chancen der Einschätzung entsprachen». Nicht von ungefähr ist dieser Effekt «umso ausgeprägter, je größer der Abstand zum Schulsystem und je geringer oder abstrakter die Information über den Markt der Bildungstitel ist» (ebd., S. 238). In diesem Zusammenhang scheint es bedenklich, an berufsbildenden Informationsveranstaltungen am Beispiel von gestandenen und erfolgreichen Berufsleuten über Karrieremöglichkeiten von heutigen Jugendlichen zu sprechen, ohne dabei die unterschiedlichen biografischen Zeiträume einzubeziehen. So wird die Veränderung des relativen Wertes der Bildungsabschlüsse über die Zeit und je nach Feldentwicklung ausgeblendet. Zudem wird den Jugendlichen und Eltern ein Werdegang versprochen, der sich so heute nur schwer wiederholen lässt. Erfüllt sich diese Aussicht nicht, könnte dies Gefühle des individuellen Versagens oder eine systemische Verschwörung befördern.

alle zuvor angedeuteten Gerechtigkeitsproblematiken. Darüber hinaus verschleiert bzw. *opakisiert* dieser Diskurs – analog der Negation der Bedeutung der Gastarbeiter:innen-Migration für die Entwicklung der Schweiz in der Nachkriegszeit – auch die Bedeutung der hochqualifizierten Zuwanderung für die Entwicklung des Schweizer Standorts seit der Jahrtausendwende bis heute. Hier sind beispielsweise die Entwicklung der Schweizer Exzellenzforschung und Exzellenzhochschulen, die Rekrutierung von Nachwuchswissenschaftler:innen und die Entwicklung ganzer Wirtschaftsbereiche wie der Pharmaindustrie, des Bankenwesens und des Rohstoffhandels zu nennen (Aratnam, Schmid und Preite, 2017; Jey Aratnam, 2012; Kriesi und Leemann, 2020).

Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Verhältnisse untersuchte das vorliegende Buch in einer individuensoziologischen Sichtweise Werdegänge und Lebenswelten von Jugendlichen, die bezüglich ihrer berufsbildenden, erwerbsorientierten und gesellschaftlichen Integration als gefährdet gelten. Im Unterschied zur quantitativ-erklärenden Übergangs- und Transitionsforschung stand dabei nicht die Frage im Vordergrund, warum diese Jugendlichen verzögert in ihre Berufsbildung eintreten. Im Gegenteil: Es ging darum, Einblicke zu gewähren, wie diese Jugendlichen verzögerte Berufsausbildungen in bildungsinstitutionellen und jugendlebensweltlichen Räumen erfahren, gestalten und bewältigen. Die erkenntnistheoretische Intention war, am Beispiel der Einzelfallgeschichten von Baba Uslender, Zeki Bulgurcu, Ardi, Bruno und Blerim die «Aufwachsensprozesse und Aufwachsensbedingungen» (Wiezorek, 2011, S. 9) dieser Jugendlichen bzw. deren gesellschaftliche Verhältnisse und Verhältniswerdungen zu analysieren.

6.1 Subjektorientierung als epistemologischer Bruch und Kritik

Dieser *epistemologische Bruch* (vgl. Bourdieu, Chamboredon und Passeron, 2011) mit der dominanten und erklärenden Transitionsforschung sowie mit ihrer Fokussierung auf das *Weshalb* der Übertrittsverzöge-

rung kann dabei wie folgt erklärt werden. Es ging in erkenntnistheoretischer Hinsicht darum, jenen Jugendlichen einen Raum der Schilderung und Wahrnehmung zu ermöglichen, *über* die bis anhin mehrheitlich in Form einer Problematisierung hinweggesprochen wurde. Somit bezieht das vorliegende Buch eine erkenntnistheoretisch eher *häretische* Position, indem es diesen subalternen Jugendlichen einen Sprach- und Artikulationsraum anzubieten versucht.

Wie schwierig sich dieses Unterfangen darstellt, wird u. a. in den Buchkapiteln sowie durch den Forschungsprozess selbst deutlich. Es war geplant, das Forschungsvorhaben als *mixed-methods*-Ansatz im Rahmen einer laufenden Längsschnittstudie zu konzipieren, um gezielt Interviewpartner:innen für eine qualitative Befragung zu gewinnen. Dieses Vorhaben musste relativ früh wegen unzureichender Rekrutierung abgebrochen werden. Nur zwei der knapp 500 quantitativ befragten Jugendlichen, d. h. 0,4 %, waren willens, an solch einer qualitativen Nachbefragung teilzunehmen. Dies könnte damit erklärt werden, dass die Frage nach der Teilnahme auf der letzten von zwölf Seiten des Fragebogens platziert wurde. Ferner war dieser Fragebogen am letzten Freitagnachmittag vor den Sommerferien von den Jugendlichen auszufüllen.

In diesem methodischen und methodologischen Missgeschick offenbart sich aber mehr als der blinde Fleck einer quantitativen Transitionsforschung. Sichtbar wird, welche geringe Erklärungskraft den Jugendlichen im Rahmen dieser Transitionsforschung zugesprochen wird. So darf es nicht überraschen, dass erst nach diesem wissenschaftlichen Scheitern die Sichtweisen der Jugendlichen mitberücksichtigt wurden. Hier könnte verständlich werden, wie sich am Beispiel dieses *epistemologischen Bruchs* mit der gängigen und dominanten Transitionsforschung eine methodologische Kritik an diesem Forschungsstand anbringen lässt. Die Deutschschweizer Transitionsforschung geht seit knapp zwanzig Jahren der Frage nach, weshalb Jugendliche verzögert in Berufsbildungen eintreten. Dabei wurden und werden rein quantitative Vorgehensweisen durch qualitative bzw. *mixed-methods*-Ansätze ergänzt. Die Frage nach den Gründen für die Verzögerung blieb jedoch stets im Fokus – und so wurden bis anhin kaum bis gar keine Erkenntnisse aus den Schilderungen der Jugendlichen selbst abgeleitet.

Diese Nichtbeachtung der jugendlichen Sichtweise kann dabei wie folgt gedeutet werden: einerseits durch die subalterne Stellung der gefährdeten Jugendlichen in der Transitionforschung, andererseits durch die Entstehung dieses Forschungsfeldes anlässlich einer sich ausweitenden Jugendarbeits- und Ausbildungslosigkeit und der politischen Thematisierung dessen als ein Jugendproblem. Auch wenn in der Bildungsstatistik Klarheit darüber herrscht, wie viele Jugendliche von diesen Übertrittsverzögerungen betroffen sind – lange war das Ausmaß unklar bzw. wurde auch bildungspolitisch und wissenschaftlich *opakisiert*³ –, so bleibt die Frage nach dem *Weshalb* nach wie vor und

-
- 3 Ende der 1990er Jahre wuchs im Rahmen des Ausbaus des Übergangssystems bzw. des Lehrstellenabbaus die Anzahl Jugendlicher in Übergangsausbildung und -maßnahmen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ging von etwa 10 000 Jugendlichen aus (Gertsch, Gerlings und Modetta, 1999). Für Thomas Meyer (2003, S. 101) handelte es sich bei dieser Zahl schon damals um eine «eher konservative Schätzung». Basierend auf den TREE-Daten ging und geht er zusammen mit Kolleg:innen bis heute von 20 000 bis 23 000 Jugendlichen, d. h. rund einem Viertel aller Schulabgänger:innen, aus. Diese unterschiedlichen Zahlen lassen sich durch eine unterschiedliche Definitionspraxis erklären. Bundesnahe Institute wie das Bundesamt für Statistik (BFS), aber auch die SKBF und die EDK vollziehen eine künstliche Trennung zwischen Übergangsausbildungen einerseits und Übergangsmaßnahmen andererseits. Sie zählen im Hinblick auf eine Opakisierung der tatsächlichen Anzahl Jugendlicher im Übergangssystem nur Brückenangebote und Motivationssemester. Demgegenüber berücksichtigen die TREE-Daten neben den Brückenangeboten und Motivationssemestern auch Praktika, Vorlehre und Zwischenlösungen. Seit Mitte der 2010er Jahre lässt sich seitens bundesnaher Institute eine leichte Diskursverschiebung feststellen, indem nicht mehr nur von Jugendlichen in Brückenangeboten und Zwischenlösungen, sondern auch von verzögerten Übertritten die Rede ist (Babel et al., 2016; SKBF, 2018). Mitgerechnet werden nun auch seitens BFS und SKBF sowohl Übergangsausbildung als auch Übergangsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund darf es nicht überraschen, dass sich auch das SBFI (2015, S. 2), ehemals das BBT, mit knapp zwanzigjähriger Verzögerung den Zahlen der TREE-Daten annähert. Aktuell schreibt das SBFI, wie sich «[t]rotz abnehmender Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, stetig wachsendem Angebot an beruflichen Grundbildungen EFZ und EBA sowie des Rückgangs der Jugendarbeitslosigkeit [...] die Teilnehmerzahl von Zwischenlösungen [gemeint ist in diesem Fall das Übergangssystem] nicht wesent-

mehr denn je umstritten. In ihrer positivistischen Prämisse gelingt es der gängigen Transitionsforschung aber nicht, die gesellschaftliche Unstrittigkeit ihrer Frage zu erfassen und zu durchdringen (Walther, 2016). Trotz der Ausdifferenzierung der Datenlage und der Auswertungsmethodik verhärten sich die theoretischen Fronten, und die Deutungen entfernen sich voneinander. Beispielhaft zeigt sich dies an der Diskussion rund um die statistische Übervertretung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergangssystem, welche je nach theoretischer Prämisse divergent erklärt wird. So weisen bildungssoziologische Ansätze seit nunmehr zwanzig Jahren auf Diskriminierung hin, während Bildungsökonomen und Theoretikerinnen der *Rational Choice* in Nicht-Beachtung genannter Studien Bildungsungleichheiten als Produkt einer freien Wahl (v)erklären.

Wenn es diesbezüglich in der Disziplinarität vielleicht ansatzweise verständlich sein könnte, dass Jaik und Wolter (2019) in bildungsökonomischen Zeitschriftenartikeln bildungssoziologische Studien nicht beachten, bleibt es jedoch unverständlich, wenn die SKBF in ihrem Schweizer Bildungsbericht die Bildungssoziologie kaum berücksichtigt.⁴ Die Übervertretung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergangssystem wird darin mit Verweis auf ein hausinternes *working paper* der SKBF einzig als Wahlentscheidung von Jugendlichen gedeutet (SKBF, 2018, S. 106). Vermerkt wird zwar auch, dass es für «unterschiedliche Verhalten von einheimischen Jugendlichen und solchen mit Migrationshintergrund an der Schwelle zur nachobligatorischen Ausbildung [...] verschiedene Erklärungen» (ebd.) gibt. Diese *verschiedenen Erklärungen*, beispielsweise die Studie von Imdorf, Haeberlin und

lich verändert» hat. Weiter stellt das SBFI fest, dass «vorläufig fast ein Viertel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Weg in die Arbeitswelt nur über Zwischenstationen schaffen», um dann weiter ohne Beleg anzufügen, dass dieser Zustand auf «Lernschwäche, Migration und hohe Anforderungen der Ausbildungsbetrieb» (ebd.) zurückzuführen sei.

4 Zur Erinnerung: Stefan Wolter ist seit 1999 Direktor der SKBF; seine Ernennung wird vom Soziologen Streckeisen (2013, S. 143) als ein «politisches Programm» gedeutet, denn es gelang Wolter, die Bildungsökonomie in der Schweizer Bildungsforschung und Bildungspolitik zu positionieren.

Kronig (Haeberlin et al., 2005; Imdorf, 2017), welche Diskriminierung bei der Lehrstellen(nicht)vergabe an Jugendliche mit Migrationshintergrund belegen, werden im Bildungsbericht der SKBF aber mit keinem Wort ausgeführt. Stattdessen wird mit einem weitgehend unbelegten Verweis auf eine sogenannte «differenzierte Analyse» (SKBF, 2018, S. 106) behauptet, dass «Jugendliche mit Migrationshintergrund vor allem aufgrund unterschiedlicher Bildungspräferenzen (d. h., einer ausgeprägteren Vorliebe für allgemeinbildende Optionen anstelle einer Berufsbildung) häufig von einem Sofortübertritt abgehalten werden» (ebd.).

Die bildungssoziologische Kritik der Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellenvergabe wurde somit seitens der SKBF in eine Kritik der Diskriminierten selbst umgewandelt. Nunmehr scheinen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund (und deren Eltern) dafür verantwortlich, dass sie ohne Lehrstellen dastehen. Wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch betrachtet scheint mir dies äusserst problematisch zu sein, insbesondere, wenn wir an die Rezeption der SKBF in der Schweizer Bildungsschaft denken und daran, wie der Bildungsbericht entsteht (Preite, 2021b). Zur Erinnerung: Beim Bildungsbericht handelt es sich um eine Auftragsstudie von Bund und Kantonen bzw. der SBFI und der EDK, die seit 2006 alle vier Jahre an die SKBF vergeben wird. Ziel ist, bildungswissenschaftliche Studien für die «Bildungspolitik und die im Bildungswesen tätigen Akteure» (SKBF, 2018, S. 6) aufzuarbeiten. Unbenannt bleibt dabei aber, nach welchen Kriterien diese Aufarbeitung vollzogen wird, d. h., wie im Bildungsbericht darüber entschieden wird, welche Erkenntnisse der Bildungswissenschaften berücksichtigt werden und welche nicht. Im beschriebenen Fall scheint es dabei keine rein wissenschaftliche Auswahl zu sein, zumal wie gesagt einem hausinternen *working paper* der Vorrang vor einem *high-ranked peer-reviewed* Artikel gegeben wurde.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, wenn diese Behauptung unreflektiert über die Bildungs- und Sozialpolitik bis hinein in die Beratungspraxis einfließt. Beispielhaft kann hierzu die Nennung einer Berufsberaterin im Rahmen des Leitfadens des Eidgenössischen Depar-

tements des Inneren zur sogenannten *Begleitung und Unterstützung sozial benachteiligter Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder* herangezogen werden, als diese mit den Worten zitiert wird, dass «[g]erade bildungsferne Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund [...] das (duale) Ausbildungssystem zu wenig» kennen und deshalb den Berufsorientierungsprozess «nicht genügend begleiten» würden in der Annahme, «dass es für das Kind entweder eine Mittelschule sein müsse oder dann nur noch die «Fabrik» als unattraktive Alternative» bleibe (Neuenschwander, Rösselet, Benini und Cecchini, 2016, S. 2). Unterschlagen wird in diesem Zusammenhang, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellenvergabe diskriminiert werden und dass auch Akteur:innen mit Migrationshintergrund ein Recht auf Bildungsaspiration haben.⁵ Denn in dieser Behauptung wird mit keinem Wort vermerkt, dass in Relation betrachtet mehr Jugendliche mit als solche ohne Migrationshintergrund im Berufsbildungssystem ausgebildet werden, ohne dabei aber – und das ist der entscheidende Punkt – äquivalent von den Vorzügen dieses Systems, beispielsweise der Durchlässigkeit, zu profitieren (Meyer und Sacchi, 2020; Murdoch et al., 2017). Wie kann es vor diesem Hintergrund rechtens sein zu behaupten, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund das durchlässige Berufsbildungssystem nicht kennen, obwohl vieles darauf deutet, dass ihnen primär der Zugang dazu verwehrt bleibt?⁶

-
- 5 Es ist interessant zu beobachten, wie sich die Erforschung der Bildungsaspiration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Rational-Choice-Theorie entwickelt hat. Lange wurde gesagt, dass diese Jugendlichen eine niedere Bildungsaspiration (die Rede war von sekundären Herkunftsefekten) hatten. Nunmehr spricht man von unrealistischen und überhöhten Bildungsaspirationen. Es erstaunt, mit welcher Beharrlichkeit bis Indifferenz Relikowski et al. (2012) die intergenerationalen Bildungsaspirationen von migrantischen Akteur:innen nicht anerkennen (wollen). Hierzu kann beispielhaft eine Textpassage genannt werden, in der Relikowski et al. Interviewtranskripte mit migrantischen Eltern anführen, nur um die darin von den Eltern geäußerten Bildungsaspirationen als «einfache Heuristik» (Relikowski et al., 2012, S. 117f.) zu diskreditieren.
 - 6 Selbst im Nahstellenbarometer, einer Auftragsstudie des SBFI, ist vermerkt, dass Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Durchschnitt 25,7

In Anbetracht dieser Ausgangslage machte es für mich als Nachwuchswissenschaftler keinen Sinn, diesen wissenschaftlichen Grabenkampf positivistisch überwinden zu wollen. Wie auch hätte ich als «Einzelmaske» versuchen können, mit großangelegten, finanziell- und personalstarken Forschungsinstituten wie zum Beispiel der SKBF, dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) oder den *leading houses* des SBFI zur Berufsbildungsforschung zu konkurrieren? Zumal dies selbst dem TREE-Forschungsprojekt, dem Soziologieprofessor Christian Imdorf oder auch kritischen Stimmen innerhalb der EHB kaum gelungen ist. Ebenso schien es mir aber genauso bedeutungslos, einzig eine erkenntnistheoretische Kritik anzubringen. In dieser Hinsicht bot sich der Einzelfallstudienansatz als eine valable und pragmatische Möglichkeit an, um mittels eines empirisch-konstruktivistischen Ansatzes durch gelebte Geschichten die Perspektive dieser Jugendlichen sichtbar werden zu lassen. Nur so war in erkenntnistheoretischer Hinsicht Kritik an der Transitionsforschung, ihrer ökonomistischen Vereinnahmung und der Empirie-negierenden Glorifizierung des Berufsbildungssystems möglich. Voraussetzung hierfür war ein *epistemologischer Bruch*, um den Jugendlichen und ihren Geschichten nicht mehr ein Randdasein

Bewerbungen schreiben, bis sie eine Lehrstelle erhalten. Bei Jugendlichen mit Schweizer Staatsbürgerschaft sind es durchschnittlich 7,2 Bewerbungen, d. h. fast viermal weniger. Imdorf (2011, S. 49) erklärt, wie diese ungleiche Anzahl Bewerbungsschreiben zustande kommt und welche Folgen – er spricht von einem «Teufelskreis» – sich daraus für Jugendliche mit Migrationshintergrund ergeben. Auf der Grundlage einer Diskriminierung bei der Lehrstellenvergabe müssen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund zwangsläufig häufiger bewerben. Dieser Tatbestand kann «es ihnen zunehmend erschwer[en], die einzelnen Bewerbungen mit der geforderten Sorgfalt – die von den Betrieben wiederum als Interesse für den Beruf ausgelegt wird – auszugestalten» (ebd.). Dies bedeutet für die Jugendlichen auch, «sich auf geographisch weiter entfernte Stellen zu bewerben, was den Bedürfnissen mancher Schweizer Betriebe zuwiderläuft». Sie haben «am liebsten Auszubildende aus der näheren Umgebung, die morgens sicher pünktlich zur Arbeit erscheinen» (ebd.).

in der Transitionforschung zuzuschreiben, sondern an ihren Einzelfällen gesellschaftliche Prozesse und Verhältnisse analytisch zu durchdringen.

6.2 Handlungsfähigkeit im Übergangsregime

Im vorliegenden Buch wurde eine Theoretisierung der Werdegänge dieser Jugendlichen mit Bezug zum Konzept des Übergangsregimes und der Handlungsfähigkeit in diesem vollzogen. So konnten gesellschaftliche Kräfte und Ungleichheiten des Übergangsgeschehens berücksichtigt und der individuelle Umgang damit erforscht werden. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass es hier um mehr als das individuelle Handeln von gefährdeten Jugendlichen mit Ungleichheit ging. Hätte der Fokus hierauf gelegen, wäre beispielsweise sehr wohl eine Theoretisierung der Werdegänge auch mit resilienztheoretischen Ansätzen möglich gewesen. Dem war aber nicht so, weil, wie nur allzu kurz angedeutet (vgl. Fußnote 8), eine Reihe von transitions- und jugendtheoretischen blinden Flecken in diesen Ansätzen zu verorten ist (Hutcheon und Laszewicz, 2014).

So zum Beispiel scheint mir in der resilienztheoretisch verorteten Transitionforschung nach wie vor ungeklärt, was mit gelingender Entwicklung trotz Gefährdungslage gemeint ist. Ebenso erlaubt eine solche Prämisse kaum, die Gefährdungszuschreibung *per se* zu theoretisieren, zumal Risiko- und Schutzfaktoren substanzial und nicht relational benannt werden. Demgegenüber ging es mir mit diesem Buch nicht darum, Ausnahmen zu erforschen noch diese als Ausnahme zu stilisieren. Im Gegenteil: Am Beispiel der Fokussierung auf die Handlungsfähigkeit von als gefährdet geltenden Jugendlichen wollte gezeigt werden, wie gesellschaftliche Kraft- und Machtverhältnisse auch hier mitschwingen. Die porträtierten Jugendlichen manövrierten sich sozusagen in unterschiedlichen Modi, Tempi und Lebenswelten durch ein Übergangsregime. Am Beispiel ihrer Werdegänge werden dabei unterschiedliche Abrasionen sichtbar, die wiederum auf die Konstellation des Übergangsregimes schließen lassen. Darin liegt sozusagen die Essenz

der Arbeit: Am Beispiel der untersuchten Werdegänge und Lebenswelten werden mehr als die Einzelgeschichten sichtbar, nämlich, dass in der lebensweltlichen Rekonstruktion der Werdegänge stets die Reproduktionspraktiken sozialer Ungleichheit zu analysieren sind.

Als blinder Fleck des Buchs bleibt jedoch, dass eine gender- bzw. männlichkeitstheoretische Analyse der Werdegänge weitgehend fehlt. Und dies, obwohl es sich bei den untersuchten Einzelfällen um männliche Jugendliche und in sechs von sieben Fällen um männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund handelt. Angemerkt sei hierzu, dass andeutungsweise einzelne Verschränkungen zwischen Übergangs-, Gender- und Migrationsregime in den Buchkapitel sichtbar werden. Beispielsweise wurden der Hiphop und die Online-Comedy bzw. das Internet allgemein als lebensweltlicher Ort der Untersuchung der Werdegänge von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund gewählt. Ebenso wurden Widersetzungspraktiken von männlichen Jugendlichen gegenüber der Berufsorientierung des Übergangsregimes als gemäßigte und zerstörerische Anpassungen dieser theoretisiert.

Dieser fallspezifische Blick auf die Jugendlichen lässt eine Männlichkeitsperspektive erahnen, die sehr wahrscheinlich eine *exaltierte* und *gewitzte* Form der Handlungsfähigkeit berücksichtigt und akzentuiert hat. Diese Verbindung zwischen der eher exaltierten bis gewalttätigen Form der Widersetzung und der hegemonial orientierten Männlichkeitsinszenierung bei männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in der Männlichkeitsforschung wiederum vielfältig untersucht. Spindler (2007) spricht hierzu von einer *Orientierung und Falle zugleich*, Weber (2007) von *symbolischen Kämpfen*. Thielen (2014b) wiederum macht in seinen Arbeiten weiter darauf aufmerksam, wie in der Berufsorientierung seitens von Lehrpersonen mit ebendiesem hegemonialen Männlichkeitsbild (Hand vor Kopf, Kraft vor Geschicklichkeit usw.) operiert wird, um gefährdete Jugendliche in männlich dominierte, jedoch gesellschaftlich untergeordnete Berufsfelder (z. B. Fabrik- und Industriearbeit vor Handwerk) umzulenken. Erst allmählich lässt sich also erahnen, wie durchdringend die Reproduktion der sozialen Ungleichheit nach Geschlecht und Herkunft auch im Rahmen der Berufsbildung und der Berufsorientierung operiert.

Nicht von ungefähr zielte der unsägliche Diskurs der Akademisierungsfalle, der von Mitte-links bis weit ins politisch rechte Lager Gehör fand, auf eine Abwertung der universitären Hochschulen und des Gymnasiums, nachdem sich Frauen auch diese Bildungsstätten gleichberechtigt anzueignen versuchten. Hinzu kommt, dass in dieser Behauptung der Akademisierungsfalle südeuropäische Bildungssysteme systematisch abgewertet bzw. als minderqualifizierend im Vergleich zum Schweizer Berufsbildungssystem dargestellt werden. Und so zielt die wiederkehrende Phrase, dass Mädchen, junge Frauen und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern das Schweizer Berufsbildungssystem nicht kennen und anerkennen, letztlich auch darauf, diese migrantischen und weiblichen Akteur:innen trotz ihrer Bildungsaspiration weiterhin unterzuordnen. Auch vor diesem Hintergrund ist eventuell noch zu wenig bekannt, wie in der Verstrickung des Gender-, Migrations- und Übergangsregimes auch die Werdegänge und Lebenswelten von historisch benachteiligten Jugendlichen mitgeprägt und mitbedingt werden.

Dies einmal gesagt, gilt es abschließend zu eruieren, weshalb sich Ardi exaltierter bzw. zerstörerischer als Blerim und Bruno widersetzt. Einmal in die Enge gedrängt, bleibt ihm vielleicht auch angesichts einer hegemonialen Männlichkeitsorientierung nur diese eine Form der Externalisierung des Konflikts übrig. Analog der *Uslender Production*, die rappen, sie seien diskriminiert und nicht integriert, und dennoch so sprechen, als hätten sie Germanistik studiert, wird demnach das Konjunktive als ein «Möglichkeitsraum» (King, 2013, S. 39) und eine «selbstgewählte Entsaugung» (Bourdieu, 2002, S. 62) zugleich betont (ich werde nicht Germanistik studieren, obschon und auch wenn ich diskriminiert wurde). Und so bleibt diese «implizite Weigerung, an der Konkurrenz teilzunehmen», analog dem, was Willis (2013, S. 203f.) bei der männlichen Gegenschulkultur der *Lads* analysiert hat, daher «ein radikaler Akt». Darin eingelagert ist der zum Scheitern verurteilte Versuch, einer hegemonialen Männlichkeitsinszenierung nachzueifern, ohne selbst «an der eigenen Unterdrückung durch Bildung mitzuwirken» (Willis, 2013, S. 204).

6.3 Vier Erkenntnisse und zwei Implikationen

Die Resultate der Studie lassen sich abschließend wie folgt zusammenfassen: Mir scheint die Mitberücksichtigung der *lebensweltlichen Perspektive* ein Kriterium, wenn nicht das Hauptkriterium des Buches zu sein. Durch die Analyse der Fälle zeigte sich allmählich, welchen erkenntnistheoretischen Mehrwert eine solche *lebensweltliche* Erforschung von Werdegängen beinhaltet (vgl. Haumann, 2006). So kamen nicht nur verborgene Aspekte zum Vorschein, zum Beispiel die postmigrantischen Jugendkulturen (vgl. Krompàk und Preite, 2018; Preite, 2016, 2018a) oder der Parallelwerdegang als Lehrling *und* Youtuber (Preite, 2018b). Es zeigte sich auch, wie der Werdegang mit den Lebenswelten als einer «soziosymbolischen Homologie» (Willis, 1981, S. 236) unabdingbar verknüpft ist. Sinnbildlich muss hier darauf hingewiesen werden, dass mir als Forschendem die Werdegangsasspiration von Ardi als Video-Editor erst ab dem Zeitpunkt bewusst und mitgeteilt wurde, als ich durch Brunos Hinweis begann, mich für Ardis Lebenswelt als Youtuber zu interessieren. Ohne diese Berücksichtigung des Lebensweltlichen, die mit Brunos Hinweis erkenntnistheoretisch zugleich einer Serendipität entsprang, wäre auch mir Ardis Berufsorientierung ähnlich verborgen geblieben wie seinen Lehrpersonen.

Betrachten wir die Situation der sogenannten gefährdeten Jugendlichen im Besonderen, so fällt auf, wie konstituierend diese Gefährdungszuschreibung für die Werdegänge und Lebenswelten dieser Jugendlichen ist – dies ein zweites Resultat. Beständig scheint eine «Ungleichheitssemantik» (Wiezorek, 2009, S. 181) den Werdegang und die Lebenswelten des Jugendlichen zu rahmen; sei es beispielsweise, indem die soziale Herkunft oder der Migrationshintergrund als eine bildungswissenschaftliche und bildungspolitische Verklärung dafür dient, um bei diesen Jugendlichen geringere Medienkompetenzen oder auch unrealistische Berufsaspirationen zu diagnostizieren. Nicht von ungefähr sehen sich diese Jugendlichen in ihren Werdegängen und Lebenswelten in gewisser Hinsicht auch dazu aufgefordert, sich an diesem Stigma des Gefährdetseins abzuarbeiten bzw. sich dieser Gefährdungsdiagnose zu widersetzen.

In analytischer Weise scheinen die Strategien der Verarbeitung der Gefährdungszuschreibung der porträtierten Jugendlichen sowohl im bildungsinstitutionellen wie auch im lebensweltlichen Bereich Ähnlichkeiten aufzuweisen. Dies stellt eine dritte Haupterkenntnis dar. Analog zu den berufsorientierenden Widersetzungspraktiken von Ardi, Bruno und Blerim in der Übergangsausbildung könnten in Anlehnung an Goffman (2006) ebenso die jugendkulturellen Artikulationen von Baba Uslender, Swissmeme und Albastyeler als *gemäßigte bis zerstörerische sekundäre Anpassungen* gedeutet werden. Artikuliert und bezeugend sind darin sowohl Formen des Umgangs mit unsicheren Zukunftsprognosen wie auch (Rück-)Aneignungen von Handlungsfähigkeit und Handlungsbefähigung trotz oder eben genau aufgrund einer Gefährdungsdiagnose.

Gefährdete Jugendliche scheinen somit entgegen gemeinläufigen Annahmen einer gegenwärtig passungstheoretisch durchdrungenen Berufsorientierung – dies ein viertes und letztes Resultat – womöglich nur zu gut darüber Bescheid zu wissen, welche berufliche und gesellschaftliche Zukunft ihnen *realistisch* auch offensteht. Umso mehr sehen sich diese Jugendlichen eventuell stärker als andere dazu aufgefordert, ihr Heft selbst in die Hand zu nehmen. Machen wir uns dabei nichts vor: Für gefährdete Jugendliche funktioniert der Lehrstellenmarkt primär im Sinne einer Unterbringung und Abkühlung (Meyer und Sacchi, 2020). Mit den nachrückenden, geburtenstarken Jahrgängen und den noch nicht abzuschätzenden Folgen der Corona-Krise für den Lehrstellenmarkt dürfte sich diese Dynamik eher zuspitzen als entschärfen. Auch vor diesem Hintergrund scheint es mir obsolet, eine restriktive Orientierungs-, Beratungs- und Steuerungspraxis beim Übergang in die Sekundarstufe II zu fordern. Genauso obsolet scheint es mir aber auch, auf einen Ausbau des Lehrstellenangebots zu hoffen. In einem arbeitsmarktorientierten Berufsbildungssystem dürfte sich ein Lehrstellenüberhang auch nicht mit direkten und indirekten Quersubventionen für Lehrbetriebe erzwingen lassen.

In Anbetracht dessen plädiere ich bildungspolitisch in mittel- und langfristiger Perspektive eher für eine Erweiterung des Zugangs zu Fachmittelschulen und ausgehend davon zu den Fachhochschulen.

Es erstaunt mich dabei immer wieder aufs Neue, welche Gefahren Vertreter:innen der Berufsbildung in solch einer breiteren Öffnung der Fachmittelschulen für das Berufsbildungssystem sehen. Ganz so, als ob der hochgelobte Gold-Standard der Berufsbildung unweigerlich zerbröseln würde, sobald den Jugendlichen und insbesondere den Gefährdeten unter ihnen mit der Fachmittelschule eine Alternative bereitstünde. Ein bisschen mehr Vertrauen in das eigene Berufsbildungssystem mitsamt Lehrstellenmarkt scheint mir hier angebracht.

Bis dahin, d. h. kurzfristig betrachtet können wir es uns aber nicht leisten, weiterhin auf diese bildungspolitisch eher umstrittene Öffnung der Fachmittelschulen mitsamt Hochschulzugang zu warten. Und so scheint es mir als Jugendsoziologe unabdingbar, die Gefährdungsschreibung dieser Jugendlichen *per se* und gegenwärtig in Frage zu stellen. In Anlehnung an Eulenbach (2016) könnte es hierzu eventuell eine Möglichkeit sein, die durchaus *eigensinnigen* Werdegänge dieser Jugendlichen als einen Akt des *unternehmerischen Selbst* (Bröckling, 2009) zu reinterpretieren. Die als primäre und sekundäre Anpassung gerahmten Handlungen von Ardi, Bruno und Blerim könnten demnach als Formen der Verwirklichung eines Selbstunternehmertums wie im Falle von Zeki Bulgurcu und Granit Dervishaj bzw. *Baba Uslender* gelesen werden, als ein Akt der Selbstbefähigung, um in Zeiten von entstandardisierten Übergängen den unsicheren und prekarisierenden Zukunftsprägnanzen zu trotzen. So gesehen fungieren diese eigensinnigen Selbstbefähigungen der Jugendlichen demnach als eine informelle und (vor)berufliche Selbstausbildung, um den eigenen und gefährdeten Werdegang selbstbestimmt mitzustalten. Umgekehrt darf es dabei in einer Beratungspraxis aber niemals unberücksichtigt bleiben, welchen *Effort* diese Jugendlichen auch in dieser Hinsicht leisten, wenn sie trotz ungleicher Ausgangslagen diese Wege gehen. Vor diesem Hintergrund könnte die Geschichte von Ardi, Blerim, Bruno, Zeki, Baba Uslender und Granit Dervishaj letztlich beispielhaft für alle Jugendlichen stehen, bei denen wir (Sozial-)Pädagog:innen eine Gefährdungslage zwar berücksichtigen, niemals aber determinieren dürfen.